

BEWILLIGUNGSBEDINGUNGEN FÜR PROMOTIONSSTIPENDIEN

Die BAO Stiftung verfolgt nach ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur, insbesondere auf dem Gebiet der Moderne. Weiterer Zweck ist die Förderung sozialer Zwecke, insbesondere die Unterstützung in Not geratener Personen aus dem Bereich Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird insbesondere auch verwirklicht durch die Gewährung von Stipendien.

Die nachfolgenden Bewilligungsbedingungen der BAO Stiftung konkretisieren diese Vorgaben der Stiftungssatzung im Hinblick auf die Zwecksetzung. Die Bedingungen haben sich damit stets im Rahmen der Satzung zu bewegen und die Regelungen der Stiftungssatzung gehen den hier getroffenen Feststellungen vor.

Die konkreten Bedingungen der Bewilligung ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung sowie einem gesonderten individuellen Bewilligungsschreiben.

Zweck der Förderung

Die Stiftung schreibt das wissenschaftlich-künstlerische „Promotionsstipendium der BAO Stiftung“ für exzellente Forschungsvorhaben in Kunst und Kultur aus. Die Arbeiten sollen durch die neu gewonnenen Erkenntnisse den Kunst- und Kultursektor bereichern und damit den Kulturstandort Deutschland stärken. Das Stipendium soll im wesentlichen den Lebensunterhalt des Stipendiaten/der Stipendiatin während der wissenschaftlichen Arbeit sichern.

Erwartungen an den Stipendiaten

Die BAO Stiftung erwartet von den Stipendiaten, dass sie

- einen überdurchschnittlichen Promotionsabschluss innerhalb der Förderzeit erreichen;
- auf jährlicher Basis einen Zwischenbericht zum Fortgang der Arbeit vorlegen;
- ihre Arbeit im Rahmen von wissenschaftlichen Diskussionen vorstellen;
- nach Abschluss des Dissertationsprojektes ein Belegexemplar in elektronischer Form bei der Stiftung einreichen.

Dauer der Förderung

Die Gewährung des Stipendiums endet spätestens

- mit Ablauf des Bewilligungszeitraums,
- innerhalb des Bewilligungszeitraums vorzeitig mit Ablauf des Monats, in dem der Stipendiat das Promotionsstudium abschließt, das Qualifizierungsziel erreicht hat oder eine entgeltliche berufliche Tätigkeit aufnimmt,
- wenn der Stipendiat von einer anderen Einrichtung Zuwendungen mit ähnlicher Zielsetzung erhält.

Die Förderung wird ausgesetzt, wenn der Stipendiat die Arbeit aus einem wichtigen Grund unterbricht. Die Unterbrechung soll nicht mehr als drei Monate dauern.

BAO STIFTUNG IM STIFTERVERBAND

Auflagen

Nach Abschluss des Dissertationsprojekts ist ein Belegexemplar in elektronischer Form bei der Stiftung einzureichen. Veränderungen der persönlichen (auch Adressänderungen) und wirtschaftlichen Verhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen.

Hinweise auf die Förderung

In den Promotionsarbeiten sowie in allen anderen Veröffentlichungen und Verlautbarungen im Zusammenhang mit dem Stipendium ist in angemessener Weise, d. h. ohne besondere Hervorhebung und ohne Verlinkung auf die Homepage der Stiftung, auf die finanzielle Unterstützung durch die Stiftung hinzuweisen.

Widerruf der Bewilligung und Rückzahlung

Die Bewilligung kann widerrufen und schon ausgezahlte Beträge können zurückgefordert werden, wenn

- die Bewilligung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben im Antrag erfolgt,
- mit der Bewilligung verbundene Auflagen nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erfüllt werden,
- der erste Mittelabruf nicht innerhalb von sechs bis zwölf Monaten nach der Bewilligung erfolgte,
- die Mittel nicht zweckentsprechend verwandt wurden oder nicht rechtzeitig, nicht ordnungsgemäß oder unvollständig abgerechnet wurden oder
- aus anderen Gründen Anlass zum Widerruf gegeben ist.